



HESSISCHER LANDTAG

04.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Drucksache 18/2674

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderung im Bereich Umwelt und Energie
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 10
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Energetische und stoffliche Nutzung von Biorohstoffen

Sonstige Veränderungen:

Ausbringung des Bewirtschaftungsvermerks „§ 35 Abs. 2 LHO findet keine Anwendung“.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Haushaltsmittel für Fördermaßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, sind zurzeit im Kapitel 0921 in den Förderprodukten (FP) 02, 10, 12 und 13 sowie im Kapitel 1741 – FP 38 veranschlagt. Ohne die Ausbringung des Bewirtschaftungsvermerkes in den FP 10 und 12 ist es nicht möglich, kommunale Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) in den Bereichen Biorohstoffe und Energie zu fördern.

Damit diese Fördermittel bei den Kommunen größtmöglich zur Verwendung kommen können, ist es notwendig, die Flexibilität bei der Bewirtschaftung der einzelnen Förderprodukte zu erhöhen, insbesondere um Klimaschutzprojekte aus verschiedenen Haushaltsprogrammen finanzieren zu können. Der o. a. Bewirtschaftungsvermerk stellt hierfür die haushaltsrechtliche Legitimation dar. Der Vermerk ist bei Kap. 0921 – FP 02 und 13 bereits enthalten.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch